

Öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Plein

Am: 07. September 2022

Ort: Plein, Unkensteinhalle

Der Gemeinderat Plein besteht aus 13 Mitgliedern.

Gegenwärtig waren:

als Vorsitzender:

Ortsbürgermeister Bernd Rehm

als Beigeordnete:

Günter Zelder
Heinz Peter Schäfer

als Mitglieder:

Gerhard Linden
Albert Schlösser
Georg Metzen
Gisela Röhl
Rainer Speder
Ralf Zelder

entschuldigt:

Winfried Metzen
Petra Biernat-Thesen
Wolfgang Schmitz
Sebastian Klas

von der Verwaltung:

Simone Kremer

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Ausbau von Innerortsstraßen
 - a) Information über die bewilligte Förderung
 - b) Antrag auf Verlängerung des Baubeginns und Übertragung der Haushaltsmittel
3. Widmung von Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Flächen
4. Ausschreibung Grabaushub
5. PV Freiflächenanlagen auf der Gemarkung Plein
6. Annahme von Spenden
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

- a) Ein Bürger fragte an, ob angesichts der aktuellen Energiekrise es nicht sinnvoll wäre, die Dächer von gemeindeeigenen Gebäuden zur Anbringung von Photovoltaikanlagen genutzt werden sollten.

Der Vorsitzende antwortet, dass dies schon ein Thema dieser Ratssitzung ist, allerdings müssen hierfür u.a. die infrage kommenden Dächer erst saniert werden.

- b) Ein Bürger fragte an, wieso in der aktuellen Situation die Halle und Parkplatz überhaupt beleuchtet werden müsste.

Der Vorsitzende antwortet, dass es, als dieser Bereich nicht so beleuchtet war, es Gegenrufen von Eltern kam. Es sei zu dunkel um vom Parkplatz zur KITA oder die Halle zu deren Benutzung aufzusuchen. Generell sei die Straßen-/Außenbeleuchtung ein Thema, das weiterhin im Blick ist.

2. Ausbau von Innerortsstraßen

a) Information über die bewilligte Förderung

b) Antrag auf Verlängerung des Baubeginns und Übertragung der Haushaltsmittel

Vorlagen-Nr. 2022/39/006

a) Information über die bewilligte Förderung

Sachdarstellung/Begründung:

Der Gemeinderat wird über den vorliegenden Bewilligungsbescheid zur beantragten Förderung aus dem Investitionsstock 2022 informiert. Für die geplanten Tiefbaumaßnahmen zum Ausbau mehrerer Innerortsstraßen in der Ortslage wurde der Ortsgemeinde auf die zuwendungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 599.150,00 Euro eine Zuwendung in Höhe von 70.000,00 Euro bewilligt. Der Bewilligungsbescheid ist der Sitzungsniederschrift als nichtöffentliche Anlage zu TOP 2 beigefügt.

Es ist keine Beschlussfassung erforderlich.

b) Antrag auf Verlängerung des Baubeginns und Übertragung der Haushaltsmittel

Sachdarstellung/Begründung:

Gemäß den Zuwendungsbestimmungen im Bewilligungsbescheid ist unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 31.12.2022 mit dem bewilligten Bauvorhaben zu beginnen. Da die Ausschreibung für den Ausbau mehrerer Innerortsstraßen nach dem Wunsch der Ortsgemeinde gleichzeitig mit der Ausschreibung für den Ausbau der K 21 bzw. der in der Baulast der Ortsgemeinde stehenden Gehwege durchgeführt werden soll, um einen möglichst hohen Synergieeffekt im Rahmen einer Gesamtmaßnahme erzielen zu können, ist die Verlängerung des Baubeginns und die gleichzeitige Übertragung der Haushaltsmittel beim Fördermittelgeber zu beantragen. Eine entsprechende Sachstandsanfrage (s. nichtöffentliche Anlage) wurde vorab beim LBM Trier angefragt. Eine Antwort steht derzeit noch aus.

Vorbehaltlich einer positiven Rückmeldung wäre in einem nächsten Schritt die Entwurfsplanung nochmals mit allen beteiligten Versorgungs- und Baulasträgern abzustimmen.

Anschließend würde die Entwurfsplanung im Rahmen einer Einwohnerversammlung den betroffenen Grundstückseigentümern vorgestellt und die weiteren Beschlüsse (Bauprogramm, Ausschreibung, etc.) in die Wege geleitet werden.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, um eine möglichst wirtschaftliche Ausschreibung und maximale Synergieeffekte im Rahmen einer Gesamtmaßnahme erzielen zu können, die Verlängerung des Baubeginns auf den 31.12.2023 und die Übertragung der Haushaltsmittel in das Jahr 2023 beim Fördermittelgeber zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

3. Widmung von Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Flächen Vorlagen-Nr. 2022/39/005

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gem. § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG RLP) die nachfolgenden gemeindeeigenen Straßen zu überwiegend dem örtlichen Verkehr dienenden öffentlichen Gemeindestraßen im Sinne des § 3 Abs. 3 Buchstabe a) LStrG RLP zu widmen:

- **„Zum Friedhof“**

Es handelt sich um die gemeindeeigenen Straßenflächen in der Gemarkung Plein, Flur 5, Parz.-Nr. 94/4 und 95/4 -teilweise-.

Die Widmungsstrecke verläuft von der Einmündung „Eifelstraße“ („K 21“) bis zur abgehenden Grundstücksgrenze im Bereich der Anwesen „Zum Friedhof 3“ und „Zum Friedhof 4“ mit einer Streckenlänge von ca. 75 lfdm.

Die gewidmeten Straßenflächen sind in dem der Beschlussniederschrift als Anlage beigefügten Lageplanausschnitten farblich dargestellt.

Die Widmung ist öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sonderinteresse:

Ortsbürgermeister Bernd Rehm sowie das Ratsmitglied Gerhard Linden haben wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

- **Seitenweg „Eifelstraße“**

Es handelt sich um die gemeindeeigenen Straßenflächen in der Gemarkung Plein, Flur 5, Parz.-Nr. 99/4.

Die Widmungsstrecke verläuft von der Einmündung „Eifelstraße“ („K 21“) bis vor das Grundstück „Eifelstraße 5“ (Flur 5, Parz.-Nr. 41/2) mit einer Streckenlänge von ca. 32 lfdm.

Die gewidmeten Straßenflächen sind in dem der Beschlussniederschrift als Anlage beigefügten Lageplanausschnitten farblich dargestellt.

Die Widmung ist öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sonderinteresse:

Das Ratsmitglied Rainer Speder hat wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

- **Seitenweg „Eifelstraße“**

Es handelt sich um die gemeindeeigenen Straßenflächen in der Gemarkung Plein, Flur 5, Parz.-Nr. 103/6.

Die Widmungsstrecke verläuft von der Einmündung „Eifelstraße“ („K 21“) bis zur abgehenden Grundstücksgrenze im Bereich des Anwesens „Eifelstraße 17“ (Flur 5, Parz.-Nr. 72/2) mit einer Streckenlänge von ca. 33 lfdm.

Die gewidmeten Straßenflächen sind in dem der Beschlussniederschrift als Anlage beigefügten Lageplanausschnitten farblich dargestellt.

Die Widmung ist öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sonderinteresse:

Der Erste Beigeordnete Günter Zelder sowie das Ratsmitglied Ralf Zelder haben wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

- **Seitenweg „Eifelstraße“**

Es handelt sich um die gemeindeeigenen Straßenflächen in der Gemarkung Plein, Flur 5, Parz.-Nr. 105/4.

Die Widmungsstrecke verläuft von der Einmündung „Eifelstraße“ („K 21“) bis vor die Grundstücke „Eifelstraße 27“ (Flur 5, Parz.-Nr. 84/4) und „Eifelstraße 29“ (Flur 5, Parz.-Nr. 83/1) mit einer Streckenlänge von ca. 40 lfdm.

Die gewidmeten Straßenflächen sind in dem der Beschlussniederschrift als Anlage beigefügten Lageplanausschnitten farblich dargestellt.

Die Widmung ist öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

- **„Schladterweg“**

Es handelt sich um die gemeindeeigenen Straßenflächen in der Gemarkung Plein, Flur 5, Parz.-Nr. 94/9 und 101/3 sowie Flur 2, Parz.-Nr. 215 -teilweise-.

Die Widmungsstrecke verläuft von der Einmündung „Eifelstraße“ („K 21“) bis in den Kreuzungsbereich der einmündenden Wirtschaftswege Flur 5, Parz.-Nr. 97 und Flur 2, Parz.-Nr. 238/218 mit einer Streckenlänge von ca. 175 lfdm.

Die gewidmeten Straßenflächen sind in dem der Beschlussniederschrift als Anlage beigefügten Lageplanausschnitten farblich dargestellt.

Die Widmung ist öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sonderinteresse:

Das Ratsmitglied Albert Schlösser hat wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

- **Verbindungsweg „Eifelstraße“ und „Im Gassengarten“**

Es handelt sich um die gemeindeeigenen Straßenflächen in der Gemarkung Plein, Flur 5, Parz.-Nr. 104/3.

Die Widmungsstrecke verläuft von der Einmündung „Eifelstraße“ („K 21“) bis in den Einmündungsbereich „Im Gassengarten“ mit einer Streckenlänge von ca. 92 lfdm.

Die gewidmeten Straßenflächen sind in dem der Beschlussniederschrift als Anlage beigefügten Lageplanausschnitten farblich dargestellt.

Die Widmung ist öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

- **„Im Gassengarten“**

Es handelt sich um die gemeindeeigenen Straßenflächen in der Gemarkung Plein, Flur 5, Parz.-Nr. 74/6; Flur 7, Parz.-Nr. 39/12, 39/23 -teilweise-, 39/24 und 91/16 -teilweise-; Flur 19, Parz.-Nr. 30/1, 37 und 56 -teilweise-.

Die Widmungsstrecke verläuft von der Einmündung „Schladterweg“ bis zum Ende der gemäß Bebauungsplan „Großer Schüffel-Erweiterung“ festgesetzten Verkehrsanlage im Bereich der Grundstücksanwesen „Im Gassengarten 65“ (Flur, Parz.-Nr. 91/6) und „Im Gassengarten 70“ (Flur 7, Parz.-Nr. 91/8) mit einer Streckenlänge von ca. 790 lfdm.

Die gewidmeten Straßenflächen sind in dem der Beschlussniederschrift als Anlage beigefügten Lageplanausschnitten farblich dargestellt.

Die Widmung ist öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sonderinteresse:

Ortsbürgermeister Bernd Rehm sowie der Beigeordnete Heinz Peter Schäfer und die Ratsmitglieder, Georg Metzen, Gerhard Linden, Rainer Speder und Albert Schlösser haben wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

- **„Feldstraße“**

Es handelt sich um die gemeindeeigenen Straßenflächen in der Gemarkung Plein, Flur 19, Parz.-Nr. 30/2, 35 und 36.

Die Widmungsstrecke verläuft von der Einmündung „Kreuzfelderweg“ bis zur Einmündung „Im Gassengarten“ mit einer Streckenlänge von ca. 105 lfdm.

Die gewidmeten Straßenflächen sind in dem der Beschlussniederschrift als Anlage beigefügten Lageplanausschnitten farblich dargestellt.

Die Widmung ist öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sonderinteresse:

Das Ratsmitglied Albert Schlösser hat wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

- **„Neustraße“**

Es handelt sich um die gemeindeeigenen Straßenflächen in der Gemarkung Plein, Flur 19, Parz.-Nr. 47/1.

Die Widmungsstrecke verläuft von der Einmündung „Feldstraße“ bis zur Einmündung „Talweg“ mit einer Streckenlänge von ca. 107 lfdm.

Die gewidmeten Straßenflächen sind in dem der Beschlussniederschrift als Anlage beigefügten Lageplanausschnitten farblich dargestellt.

Die Widmung ist öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sonderinteresse:

Der Ortsbürgermeister Bernd Rehm hat wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

- **„Talweg“**

Es handelt sich um die gemeindeeigenen Straßenflächen in der Gemarkung Plein, Flur 19, Parz.-Nr. 48.

Die Widmungsstrecke verläuft vom Kreuzungsbereich der Einmündungen „Bergstraße“ und „Kreuzfelderweg“ bis zur Einmündung „Im Gassengarten“ mit einer Streckenlänge von ca. 106 lfdm.

Die gewidmeten Straßenflächen sind in dem der Beschlussniederschrift als Anlage beigefügten Lageplanausschnitten farblich dargestellt.

Die Widmung ist öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sonderinteresse:

Das Ratsmitglied Georg Metzen hat wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

- **„Kreuzfelderweg“**

Es handelt sich um die gemeindeeigenen Straßenflächen in der Gemarkung Plein, Flur 19, Parz.-Nr. 78 sowie Flur 4, Parz.-Nr. 20/4, 92/5 und 93/14.

Die Widmungsstrecke verläuft von der Einmündung „Eifelstraße“ („K 21“) bis in den Einmündungsbereich „Bergstraße“ mit einer Streckenlänge von ca. 145 lfdm.

Die gewidmeten Straßenflächen sind in dem der Beschlussniederschrift als Anlage beigefügten Lageplanausschnitten farblich dargestellt.

Die Widmung ist öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sonderinteresse:

Der Ortsbürgermeister Bernd Rehm sowie das Ratsmitglied Georg Metzen haben wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

- **„Bergstraße“**

Es handelt sich um die gemeindeeigenen Straßenflächen in der Gemarkung Plein, Flur 19, Parz.-Nr. 88/6 und 96 -teilweise-.

Die Widmungsstrecke verläuft von der in der Baulast der Ortsgemeinde stehenden Verkehrsanlage „Eifelstraße“ (Flur 4, Parz.-Nr. 92/4) bis in den Einmündungsbereich der Gemeindestraßen „Talweg“ und „Kreuzfelderweg“ mit einer Streckenlänge von ca. 105 lfdm. Zusätzlich als zu widmende Strecke gehört eine ca. auf der Hälfte der v.g. Strecke abzweigende Stichstraße (Flur 19, Parz.-Nr. 96 -teilweise-) mit einer Streckenlänge von ca. 60 lfdm.

Die gewidmeten Straßenflächen sind in dem der Beschlussniederschrift als Anlage beigefügten Lageplanausschnitten farblich dargestellt.

Die Widmung ist öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sonderinteresse:

Das Ratsmitglied Gerhard Linden hat wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

- **„Bahnhofspfad“**

Es handelt sich um die gemeindeeigenen Straßenflächen in der Gemarkung Plein, Flur 19, Parz.-Nr. 121/2 und 121/3.

Die Widmungsstrecke verläuft von der Einmündung der in der Baulast der Ortsgemeinde stehenden Verkehrsanlage „Eifelstraße“ (Flur 4, Parz.-Nr. 93/17, 92/4 tlw. und 93/15 tlw.) bis in den Einmündungsbereich „Im Schiffel“ mit einer Streckenlänge von ca. 133 lfdm.

Die gewidmeten Straßenflächen sind in dem der Beschlussniederschrift als Anlage beigefügten Lageplanausschnitten farblich dargestellt.

Die Widmung ist öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sonderinteresse:

Das Ratsmitglied Gisela Röhl hat wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

- **„Am Rauelsberg“**

Es handelt sich um die gemeindeeigenen Straßenflächen in der Gemarkung Plein, Flur 19, Parz.-Nr. 71/1 -teilweise- und 113/1.

Die Widmungsstrecke verläuft von der Einmündung „Bahnhofspfad“ bis zum bestehenden Wendehammer mit einer Streckenlänge von ca. 190 lfdm.

Die gewidmeten Straßenflächen sind in dem der Beschlussniederschrift als Anlage beigefügten Lageplanausschnitten farblich dargestellt.

Die Widmung ist öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sonderinteresse:

Der Erste Beigeordnete Günter Zelder sowie das Ratsmitglied Ralf Zelder haben wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

- **„Im Schiffel“**

Es handelt sich um die gemeindeeigenen Straßenflächen in der Gemarkung Plein, Flur 19, Parz.-Nr. 130.

Die Widmungsstrecke verläuft von der Einmündung „Eifelstraße“ („K 21“) bis zur Einmündung in die Gemeindestraße „Bahnhofspfad“ mit einer Streckenlänge von ca. 160 lfdm.

Die gewidmeten Straßenflächen sind in dem der Beschlussniederschrift als Anlage beigefügten Lageplanausschnitten farblich dargestellt.

Die Widmung ist öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sonderinteresse:

Die Ratsmitglieder Gisela Röhl, Gerhard Linden und Georg Metzen haben wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

- **Parallelstraße „Eifelstraße“ (Teil I)**

Es handelt sich um die gemeindeeigenen Straßenflächen in der Gemarkung Plein, Flur 4, Parz.-Nr. 92/4 -teilweise-, 93/15 -teilweise- und 93/17.

Die Widmungsstrecke verläuft von der Einmündung der klassifizierten „Eifelstraße“ („K 21“) bzw. dem Einmündungsbereich „Kreuzfelderweg“ bis zur nochmaligen Einmündung in die klassifizierte „Eifelstraße“ („K 21“) bzw. den Einmündungsbereich „Bahnhofspfad“ mit einer Streckenlänge von ca. 155 lfdm.

Die gewidmeten Straßenflächen sind in dem der Beschlussniederschrift als Anlage beigefügten Lageplanausschnitten farblich dargestellt.

Die Widmung ist öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sonderinteresse:

Die Ratsmitglieder Gerhard Linden und Georg Metzen haben wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

- **Parallelstraße „Eifelstraße“ (Teil II)**

Es handelt sich um die gemeindeeigenen Straßenflächen in der Gemarkung Plein, Flur 6, Parz.-Nr. 149/43 -teilweise-.

Die Widmungsstrecke verläuft von der Einmündung der klassifizierten „Eifelstraße“ („K 21“) im Bereich des Grundstücksanwesen „Eifelstraße 67“ (Flur 6, Parz.-Nr. 40/8) bis zur nochmaligen Einmündung in die klassifizierte „Eifelstraße“ („K 21“) im Bereich des Grundstücksanwesen „Im Schiffel 1“ (Flur 19, Parz.-Nr. 129) mit einer Streckenlänge von ca. 132 lfdm.

Die gewidmeten Straßenflächen sind in dem der Beschlussniederschrift als Anlage beigefügten Lageplanausschnitten farblich dargestellt.

Die Widmung ist öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sonderinteresse:

Die Ratsmitglieder Gerhard Linden und Georg Metzen haben wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

- **„Am Wiesenhang“**

Es handelt sich um die gemeindeeigenen Straßenflächen in der Gemarkung Plein, Flur 4, Parz.-Nr. 95/1 und Flur 6, Parz.-Nr. 142/3 -teilweise-.

Die Widmungsstrecke verläuft von der Einmündung der klassifizierten „Eifelstraße“ („K 21“) im Bereich der Grundstücksanwesen „Eifelstraße 52 A“ (Flur 4, Parz.-Nr. 29/2) und „Eifelstraße 54“ (Flur 6, Parz. 78/3) bis zur nochmaligen Einmündung in die klassifizierte „Eifelstraße“ („K 21“) im Bereich des Grundstücksanwesen „Eifelstraße 40“ (Flur 4, Parz.-Nr. 45/4) mit einer Streckenlänge von ca. 220 lfdm.

Die gewidmeten Straßenflächen sind in dem der Beschlussniederschrift als Anlage beigefügten Lageplanausschnitten farblich dargestellt.

Die Widmung ist öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sonderinteresse:

Die Ratsmitglieder Gerhard Linden und Albert Schlösser haben wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

4. Ausschreibung Grabaushub Vorlagen-Nr. 2022/39/007

Sachdarstellung/Begründung:

Seitens der VG gab es viele intensive Telefonate und Gespräche betreffend der o.g. Thematik, wobei die Alternativen zum aktuellen Grabaushub äußerst gering bzw. nicht umsetzbar sind.

Es konnten nur mit Zustimmung **aller** Gemeinden, die an der Bündelausschreibung teilgenommen haben, die u.a. Preise für den Grabaushub zugesichert werden.

Dies würde die Vergabe an den damaligen Zweitbietenden der Bündelausschreibung bedeuten. Das Beerdigungsinstitut würde die Arbeiten zum nächstmöglichen Zeitpunkt in aller Regelmäßigkeit durchführen.

Die abschließenden Preise des Beerdigungsinstituts sind wie folgt:

Alle Preise in brutto

Sarggrab:	803,25 €
Urnengrab:	291,55 €
Sarggrab in Handarbeit:	1005,55 €
Kindergrab in Handarbeit:	702,10 €
Tiefengrab:	990,08 €
Kindergrab:	577,15 €

Es ist bewusst, dass die Preise nicht für alle zufriedenstellend sind, der Verwaltung mangels Alternativen aber kaum weitere Optionen zur Verfügung stehen. Dies hängt überwiegend damit zusammen, dass sich aufgrund der sinkenden Sargbestattungen kein Unternehmen in unserer Region noch auf den Aushub von Gräbern spezialisiert. So würde die Möglichkeit bestehen das aktuelle Vergabeverfahren komplett aufzuheben und eine neue Ausschreibung mit einer Trennung des Urnen- und Sargaushubs durchzuführen.

Dies bringt die Gefahr mit sich, dass sich kein Unternehmen für einzelne Lose findet und die Gemeinden ganz ohne zuständiges Unternehmen für den Aushub der Sarggräber dasteht.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat an der Bündelausschreibung Grabaushub weiterhin festzuhalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

5. PV Freiflächenanlagen auf der Gemarkung Plein Vorlagen-Nr. 2022/39/009

Sachdarstellung/Begründung:

Im Rahmen von konkreten Anfragen für die mögliche Umsetzung einer Photovoltaik Freiflächenanlage auf der Gemarkung Plein hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.05.2020 (Vorlage: 2020/39/004) den Beschluss gefasst keine PV Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen zu unterstützen. Die angefragten Flächen (Flur 1, Flurstück 55, 56, 57/1; Flur 8 Flurstück 46/17, 47/17 und Flur 9, Flurstück 2 und 3) liegen laut geltendem Ausschlusskriterienkatalog Photovoltaik der Verbandsgemeinde Wittlich-Land 2022 im für die Photovoltaik geeigneten Bereich.

Die Kreisverwaltung fordert für ein mögliche Planung und spätere Errichtung von PV einen positiven Grundsatzbeschluss der Ortsgemeinde, sowie des Verbandsgemeinderates zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.

Der VG-Rat hat am 22.03.2022 einen Steuerungsrahmen für PV-Freiflächenanlagen beschlossen. Entspricht eine geplante PV-Anlage dessen Kriterien, verzichtet die Kreisverwaltung auf einen formellen Grundsatzbeschluss des VG-Rates.

Da es sich bei den angefragten Flächen primär um ortsgemeindeeigene Flächen handelt, hat die Ortsgemeinde hier die Entscheidungshoheit.

Beschluss:

Da hier noch einige Dinge zu überdenken sind, soll der Beschluss vorerst vertagt werden und es sollen weitere Informationen zu diesem Thema eingeholt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**6. Annahme von Spenden
Vorlagen-Nr. 2022/39/008**

Beschluss:

Der Rat beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, gem. § 94 Abs. 3 GemO die Annahme der folgenden Zuwendung:

- Geldspende der Pleiner Biermanufaktur Ernst Haferstroh und Dr. Wolfgang Schmitz-Rode GbR in Höhe von 800,00 € für die Instandsetzung bzw. Neuanschaffung von Spielgeräten auf den Spielplätzen.

Alle Beträge, die nicht unter die Kleinbetragsregelung gem. § 24 Abs. 3 GemHVO fallen (Beträge über 100,00 €) wurden der Aufsichtsbehörde gem. § 94 Abs. 3, S. 4, 2. HS GemO angezeigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

7. Mitteilungen

Der Vorsitzende informierte den Rat über folgende Themen:

- Bauantrag – Im Gassengarten 78, Abweichungen gibt es bei der Traufhöhe und Garageposition, wobei es aus baurechtlicher Sicht keine Bedenken gibt.
- Bauantrag Reiberg – Flur 11 Parz. 37/6- , Bauvorhaben passt sich in die ortsübliche Bebauung ein
- Über die aktuelle Erhebung und Gesamtfortschreibung des innerörtlichen Flächennutzungsplans
- Die NOVEC GmbH errichtet bundesweit Mobilfunktürme mit dem Ziel, die sog. „weißen Flecken“ zu schließen und so die Mobilfunkversorgung in ländlichen Gebieten zu verbessern. Diese Mobilfunkinfrastruktur wird für die Installation von Mobilfunkantennen den Mobilfunknetzbetreibern sowie einer Vielzahl von kleineren Anbietern und Behörden mit Sicherheitsaufgaben zur Verfügung gestellt. Nachdem diesem Projektierer der Standort eines bereits vorhandenen Mobilfunkmastes mitgeteilt wurde, scheint die Firma kein weiteres Interesse an einer Errichtung eines Mastes zu besitzen.
- Wegen des Unfallschadens am Rondell, Im Gassengaren 44-50, am 23.03.22 sind Schadenersatzansprüche an die Versicherung des möglichen Unfallverursachers gestellt. Die Bearbeitung der Versicherung zwecks Klärung der Verursachung und Schadensregulierung ist hier sehr langwierig.
- Die VG-Werke hatten vor, für die Oberflächenentwässerung den Beitrag vom 01.01.22 von 19 € auf 30 € zu erhöhen (Mehrkosten für Baugebiet). Der Antrag wurde letztlich nach Intervention im Werkausschuss abgelehnt.
- Es gibt Planungen die Sirene in Plein aufzurüsten.
- Für die Planungen der Oberflächenentwässerung im Reiberg sollte geprüft werden, ob eine zentrale Rückhaltung möglich ist. Dafür waren Bodengutachten erforderlich. Die beauftragte Firma hat allerdings die Beprobung nicht ausreichend durchgeführt, so dass eine weitere Beprobung erfolgen musste. Daher verzögert sich das Ergebnis für die Werke.
- Die Einweihung der Hängeseilbrücke erfolgte am 02.09.2022. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 110.000 Euro.
- Die Abnahme der Straße im Baugebiet Prinkheim ist am 08.06. erfolgt.
- Ein Ratsmitglied fragte an, wieso trotz längerer Trockenheit Wasser im Rückhaltebecken stand. Der Grund liegt ist einer an der Straße verlegten Drainage, die insbesondere das Grundwasser in das Rückhaltebecken ableitet.
- Die KITA Leitung Andrea Göritz feierte ihr 25-jähriges Dienstjubiläum
- Norbert Krämer aus Niederscheidweiler wurde als Erzieher eingestellt. Es fehlt immer noch eine ½ Stelle, die aktuell ausgeschrieben ist.
- Alle elektrischen Geräte und Leitern in KITA wurden überprüft – es gab keine Beanstandungen.
- An der KITA wird das Dachgebälk gestrichen.
- Wegen einer Erkrankung in der KITA wurde das Mittagsessen von Eva Herder abgeholt.
- Für das Jahr 2021 ist ein Defizit bei der Mittagsverpflegung in der KITA von 1515,70 entstanden Eine Anhebung der Kosten für die Mittagsverpflegung erfolgte bereits.
- Im Rahmen der Spielplatzkontrolle wurde der Holzboden am KITA-Häuschen beanstandet. Dieser wurde durch unsere Gemeindearbeiter komplett mit Recyclingbrettern erneuert. Die Kosten belaufen sich auf 351,80 €. Ebenfalls wurde hierbei die Seilbahn und deren Startbahn bemängelt und folglich instandgesetzt. Die Kosten belaufen sich auf 242,45 €.
- Der Jahresabschluss 2021 liegt vor. Die Rechnungsprüfung muss noch erfolgen. Vorbehaltlich dieser Prüfung schließt die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von

30.377,45 € ab. Dies bedeutet eine Haushaltsverbesserung von insgesamt 112.307,45 €.

Bei der Finanzrechnung entstand ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von insgesamt -14.495,35 €. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verbesserte sich um insgesamt 281.080,38 € und schließt dementsprechend mit -51.649,62 € ab. Die liquiden Mittel verändern sich um -66.749,09 €. Die liquiden Mittel erreichen somit zum Ende des Rechnungsjahres einen Wert von 341.407,12 €.

Der Haushalt ist nicht ausgeglichen, jedoch ist die Gemeinde ist Schuldenfrei.

- Der Forsthaushalt hat mit einem Ergebnis von 36.500 € abgeschlossen.
- Die Obstversteigerung findet am 09.09.22 statt.
- Bezüglich des Ausbaus der K21 muss das Ingenieurbüro im Oktober fertig sein. Es sollen im Winter die Ausschreibungen erfolgen, um eventuell im Frühjahr 23 mit dem Ausbau beginnen zu können.
- Bei den Bodenrichtwerten gibt es offensichtlich einige Irritation, die zu Unverständnis führen. Es gab einige Anfragen aus der Bevölkerung, da manche Werte nicht nachvollziehbar sind. Klärungen seitens der Verwaltung sind bereits in die Wege geleitet.
- Die Gefahrenstofffassung am Bauhof ist abgeschlossen.
- Für die Bündelausschreibung liegt ein Infoschreiben zur 5. BA Strom 2023 – 2025 vor; es gab jedoch für die verschiedenen Lose keine Angebote.

8. Verschiedenes

- Nach einem Schaden am Multicar erfolgte dessen Instandsetzung mit Wartungsarbeiten wie Zahnriemenwechsel und TÜV Abnahme zum Gesamtpreis von 825,24 €.
- Die Höhenverstellung am Rasentraktor sowie die Instandsetzung der Messer, der Austausch von Lagern und Riemen erfolgte in Eigenleistung zum Gesamtpreis von 230 €, so dass vorerst kein andere Rasentrac angeschafft werden muss.
- Bei der Kirmes konnte ein Gewinn in Höhe von 1.232,45 € erwirtschaftet werden. Der Vorsitzende hat bezüglich der Kirmes sehr viele positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung erhalten. Für nächstes Jahr stellt sich die Frage, wer und wie die Kirmes ausgerichtet wird.
- Es gab Beratungen über die Investitionen für die Haushaltsplanung 2023.
- Betreffend der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Dachflächen soll eine Berechnung in Auftrag gegeben werden. Auch soll nach Energieeinsparpotenzial geschaut werden, ggfls. soll ein Energieberater die Gebäude anschauen. In der KITA seien die vorhandenen Heizkörper hydrostatisch geprüft.
- Mit Bauausschuss soll beraten werden, wohin das Gemeindeortsschild aus Holz gestellt werden soll.
- Weihnachtsbaumkultur: Lt. Frau Högner wird eine Umwidmung dieser Flächen wie angedacht schwierig. Der 1. Beigeordnete hat noch einen Termin mit der Unteren Naturschutzbehörde. Er will dazu deren Meinung einholen.

- Bepflanzung „Prinkheim“: Hier sind 7 hochstämmige Obstbäume lokaler Sorten oder Wildobstbäume anzupflanzen. Es wird sich auf 4 Bäume Pleiner Birne und 3 Apfelbäume geeinigt.
- Die Schmutzwasserbeseitigung an der Schutzhütte kostet pro Kubikmeter 40 €. Daher soll ein Zwischenzähler installiert werden, um den Verbrauch zu kontrollieren und es muss überlegt werden, in welchem Rahmen das Schmutzwasser bei der Vermietung zukünftig abgerechnet wird.
- FSV – Vermietungen: Es gab vermehrt Beschwerden bezüglich Lärmbelästigung und exzessive Feiern. Es muss überlegt werden, wie man dieses Problem beheben kann; hierzu soll ein Gespräch mit dem Vorsitzenden geführt werden, um dies zu erörtern.
- Der Jugendraum soll weiterhin geschlossen bleiben.
- Für den Gemeindetag am 01.10.22 sind folgende Aktionen geplant:
 - Pflastersteine am Hallenparkplatz in Ordnung bringen
 - Schneiden von Bäumen
 - setzen Gulli bei Schutzhütte und Wasserzähleruhr
 - Mountainbike Trail
 - an der Schutzhütte soll Geröll entfernen werden
 - Das KITA Dach am Waldhaus soll mit Blech gedeckt werden.
 - Die Rinde an der Eiche an der Marienkapelle muss in Ordnung gebracht werden.
- Ein Grab auf dem Friedhof musste, da kein Angehöriger mehr vorhanden ist, auf Kosten der Gemeinde beseitigt werden. Dies wurde mit Unterstützung von Ratsmitglied Ralf Zelder erledigt.

Sitzungsende: 21:00 Uhr

.....
Ortsbürgermeister Bernd Rehm

.....
Schriftführerin Simone Kremer